

Presseinformation

des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e. V.



www.lebensmittel.org

Schadstoff der Woche – heute Chrom VI

Sechswertiges Chrom (Chrom (VI)) ist ein starkes Allergen und kann bei sensibilisierten Personen zu allergischen Hautreaktionen wie beispielsweise Kontaktekzemen führen. In Deutschland rechnen Fachleute mit mehr als einer halben Million Chrom (VI)-Allergikern.

Beim Gerben von Leder werden Chrom (III)-Salze eingesetzt, welche Chrom (VI) als Verunreinigung enthalten oder beim Verarbeitungsprozess zu Chrom (VI) oxidiert werden können. Allerdings lässt sich eine Minimierung auf einen toxikologisch unbedenklichen Chrom (VI)-Gehalt durch ein an den aktuellen Stand der Technik angepasstes Gerbeverfahren erreichen.

Ein Blick ins europäische Schnellwarnsystem für Non-Food-Produkte (RAPEX) zeigt jedoch, dass immer noch zahlreiche Verbraucherprodukte aus Leder wie Handschuhe, Schuhe, Jacken, Gürtel, Uhrenarmbänder aber auch Geldbörsen, Rucksäcke, Koffer und Taschen häufig mit Chrom (VI) belastet sind. Auch die Ergebnisse der amtlichen Bedarfsgegenständeüberwachung in Deutschland belegen, dass immer noch bei vielen Produkten Chrom (VI) nachgewiesen wird. Proben von Produkten aus Deutschland waren dabei allerdings weniger auffällig als von Produkten aus China.

Rechtliche Regelungen

Seit 1. Mai 2015 existiert in der europäischen REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2014) ein Grenzwert für Chrom (VI). Demnach dürfen Ledererzeugnisse bzw. Erzeugnisse, die Lederteile enthalten, die mit der Haut in Berührung kommen, nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Chrom (VI)-Gehalt von 3 mg/kg oder mehr des gesamten Trockengewichts des Leders aufweisen. Dies entspricht der bereits seit Mitte 2010 bestehenden nationalen Regelung für lederhaltige Bedarfsgegenstände mit Körperkontakt.

Mit dieser Regelung ist es möglich, Erzeugnisse aus Leder europaweit einheitlich zu bewerten und der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern im gesamten europäischen Wirtschaftsraum zu schützen.

Quellen (abgerufen 22.08.2016):

- Verordnung (EU) Nr. 301/ 2014 der Kommission vom 25. März 2014
- https://www.lgl.bayern.de/produkte/bedarfsgegenstaende/bg_koerperkontakt/chrom_bg_koerperkontakt.htm
- http://www.bfr.bund.de/cm/343/bfr_empfiehl_allergie_ausloesendes_chrom_in_lederprodukten_streng_zu_begrenzen.pdf
- http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2007/10/chrom_vi_in_lederbekleidung_und_schuhen_problematisch_fuer_allergiker_-9570.html
- https://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/01_Lebensmittel/2015/2015_11_23_PI_Jahrespressekonferenz_2015.html

**Bundesverband der Lebensmittelchemikerinnen im öffentlichen Dienst
Kompetenz im Verbraucherschutz seit mehr als 25 Jahren**

Weitere Informationen zum BLC, aktuelle Positionen und Artikel sind unter www.lebensmittel.org veröffentlicht.

Veröffentlicht: September 2016

V.i.S.d.P.:

Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im Öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
c/o Dr. Detmar Lehmann, Triftstr. 3, 34314 Espenau, d.lehmann@lebensmittel.org